

Bekanntmachung

- **Flächennutzungsplan der Gemeinde Theisseil (5. Änderung);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Theisseil hat den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Theisseil (5. Änderung) des Büros RF Ingenieurberatung GmbH, Windpaißing 8, 92507 Nabburg, in der Sitzung am 16.11.2023 gebilligt.

Gegenstand der Änderung ist die Einplanung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Flur Edeldorf. Der Bereich ist bisher als Außenbereichsfläche eingetragen.



Die Planunterlagen können eingesehen werden in der Zeit vom

04. Dezember 2023 bis 05. Januar 2024

während der allgemeinen Geschäftszeiten:

Mo, Di, Do	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mi	10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr.

(geschlossen: 25.-26.12.2023 Weihnachten, 01.01.2024 Neujahr)

Ort der Einsichtnahme:

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer 13. Während der oben genannten Anhörungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung schriftlich oder zur Niederschrift gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Planentwurf erhalten Sie in Kürze auch im Internet unter:

www.vgem-neustadt.de

Neustadt a.d.Waldnaab, 23.11.2023

Gez.
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 ☎ 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de
Oder im Internet unter www.vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 24.11.2023	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 08.01.2024	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!